

Allgemeine Geschäftsbedingungen der nds solarconcept gmbh

1. Allgemeines

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Reparatur-, Montage- und sonstigen Leistungen und Angebote der nds solarconcept gmbh (im Folgenden: „**nds**“), soweit zwischen nds und dem Kunden nicht eine abweichende individualvertragliche Regelung schriftlich getroffen worden ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**AGB**“) geltend in ihrer jeweils geltenden Fassung. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von der nds erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB; diese sind Bestandteile aller Verträge, die nds mit seinen Vertragspartnern (im Folgenden: „**Kunden**“), insbesondere Kauf-, Reparatur- und Wartungsverträge über die von nds angebotenen Gegenstände, Lieferungen sowie Reparatur-, Montage- und sonstigen Leistungen schließt. Sie werden bei Erteilung des ersten Auftrages mit dem Kunden vereinbart und gelten für alle zukünftigen Aufträge auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich hingewiesen worden ist.

1.2

Ausdrücklich widerspricht nds Einkaufs-, Auftrags- oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von den eigenen AGB abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, nds stimmt ihrer Geltung ausdrücklich individualvertraglich zu. Diese AGB gelten selbst dann, wenn nds in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB von nds abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.3

Diese AGB gelten unabhängig davon, ob der Kunde Verbraucher oder Unternehmer ist, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständig berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

1.4

Zur Wahrung der Schriftform im Sinne dieser AGB genügt die Übermittlung per Telefax oder E-Mail; im Falle der E-Mail, sofern diese mit Lesebestätigung verschickt worden ist.

1.5

Die jeweils gültigen AGB können auf der Internetseite von nds unter <https://nds-solarconcept.com/agb> abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1

Alle Angebote, mündlich oder schriftlich, sind immer freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

2.2

Bestellungen und Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn diese innerhalb von zwei Wochen mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch nds angenommen oder mit Zustimmung des Kunden vereinbarungsgemäß ausgeführt werden (= Abschluss des Vertrages). Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von nds durch deren Zulieferer; dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von nds zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich nach Kenntnis von nds informiert, die Gegenleistung, soweit bereits geleistet, zurückerstattet.

2.3

Maßgebend für Art, Umfang und Zeit der Lieferung oder Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von nds einschließlich dieser AGB. Die Auftragsbestätigung gibt alle Abreden zwischen nds und seinem Kunden zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von nds und/oder dem Kunden vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

2.4

Hat nds den Auftrag einer schlüsselfertigen Herstellung einer Anlage angenommen, ist nds nicht für Verzögerungen verantwortlich, die durch Energieversorger oder sonstige Dritte, die im Rahmen der Herstellungen Leistungen zu erbringen haben, verursacht werden. Dies betrifft insbesondere Planungsfreigaben für Schaltschränke, Anschlussverstärkungen und Zählereinbautermine.

2.5

Ergänzungen oder Änderungen der getroffenen Vereinbarung einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.5

Angaben von nds zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (beispielsweise Maße, Toleranzen, technische Daten usw.) sowie die Darstellung derselben durch nds (beispielsweise Zeichnungen, Abbildungen, Pläne usw.) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt oder diese Gegenstand des Vertrages geworden sind. Sie stellen keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung dar. Handelsübliche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.6

Zugesicherte Eigenschaften oder Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantien müssen besonders schriftlich vereinbart werden.

2.7

Soweit Angebote von nds Beschaffenheitsangaben und/oder Garantien zu einzelnen Bestandteilen von Lieferungen von nds an den Kunden beinhalten (beispielsweise solche zu Solarmodulen oder Wechselrichtern) handelt es sich dabei um Angaben des Herstellers dieser Bestandteile und nicht um Angaben, Zusicherungen oder Garantien, die nds gegenüber dem Kunden abgibt.

3. Besonderheiten bei elektronischem Vertragsschluss

3.1

Bestellt ein Kunde die Ware auf elektronischem Wege, insbesondere über den Internetauftritt von nds, wird der Eingang der Bestellung bestätigt. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Eingangsbestätigung kann jedoch mit der verbindlichen Annahmeerklärung verbunden werden. Ein Vertrag kommt erst mit einer gesondert verbindlichen Auftragsbestätigung oder mit Zustimmung des Kunden vereinbarungsgemäß erfolgter Ausführung zustande.

3.2

Sofern ein Verbraucher die Lieferung oder Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext unter Wahrung des Datenschutzes von uns gespeichert und dem Verbraucher mit unserer verbindlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Lieferung oder Erbringung der Leistung nebst den AGB per dauerhaftem Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt.

4. Preise

4.1

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise in EUR und enthalten die Lieferung ab Werk bzw. Lager nds zzgl. Verpackung, Fracht, Zoll, Versicherung, Montage, sonstiger Nebenkosten der Lieferung, Aufstellung und Montage (insbesondere Reisekosten, Transport und Auslösungen) sowie am Liefertag geltender – gesetzlicher Umsatzsteuer – mithin netto. Diese Positionen sowie die Umsatzsteuer werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei Neuerscheinungen eines Kataloges oder einer Preisliste oder vergleichbarer Listen verlieren alle alten Preise ihre Gültigkeit. Es gelten die jeweils am Tage der Aufgabe der Bestellung von uns angegebenen Preise.

4.2

nds ist berechtigt, bis zu einem Nettobestellwert von 500,00 € einen Aufschlag von 15,00 € als pauschaliertes Entgelt für Mehraufwand zu erheben. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleibt ihm nachgelassen, einen geringeren Mehraufwand nachzuweisen.

4.3

Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von nds zugrunde liegen und die Lieferung oder Leistung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung oder Durchführung der Leistung gültigen Listenpreise von nds.

5. Zahlungsbedingungen

5.1

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Zahlungen sofort nach Rechnungsdatum zu leisten. nds behält sich vor, nur gegen Einzugsermächtigung oder Lastschrift sowie, insbesondere bei Erstkunden, gegen Vorkasse oder Nachnahme, ins Ausland gegen unwiderrufliches Akkreditiv oder Vorauszahlung oder ähnliche werthaltige Sicherungsmittel (beispielsweise Bankbürgschaften) zu liefern. Ist Vorkasse vereinbart, so hat nds das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde nach angemessener Fristsetzung durch nds in Zahlungsverzug gerät.

5.2

Wechsel und Schecks werden ausschließlich erfüllungshalber angesehen. Es werden Wechsel, Schecks und/oder Wertpapiere unter Vorbehalt aller Rechte und ohne Gewähr für rechtzeitige Vorlegung übernommen. Diskont und Nebenspesen gehen zu Lasten des Kunden.

5.3

Ungeachtet einer gegenteiligen Leistungsbestimmung durch den Kunden werden Zahlungen zunächst auf ältere Schulden, und zwar zunächst auf Kosten, Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung eingerechnet.

5.4

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit der Gegenanspruch des Kunden rechtskräftig oder durch nds anerkannt ist. Sofern der Kunde Verbraucher ist, ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur zulässig aus Umständen, die aus der Lieferung oder Leistung herrühren.

5.5

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgebend ist das Datum des Eingangs bei nds. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug werden – unbeschadet weitergehender Ansprüche von nds – Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (für Unternehmer 9 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, für Verbraucher 5 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. § 247 BGB) berechnet. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Fall des Verzuges bleibt unberührt.

5.6

nds ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nds nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderung von nds aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

5.7

Werden bereits durch nds bestätigte Aufträge storniert oder in einem wesentlichen Umfang geändert, sind, soweit der Kunde Unternehmer ist, unabhängig von weitergehenden Ansprüchen von nds Stornierungsgebühren in Höhe von 5% des Brutto-Auftragswertes zu zahlen. Soweit der Kunde Verbraucher ist, werden diesem Stornierungskosten entsprechend des bei nds bis zur Stornierung entstandenen Planungs- und Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt.

6. Lieferung, Lieferzeit

6.1

Lieferungen und Leistungen von nds erfolgen ab Werk oder Lager von nds.

6.2

Von nds in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferung und/oder Leistung gelten stets nur als annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart ist, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

6.3

Wird ein schriftlich vereinbarter Liefertermin überschritten, so hat der Kunde nds zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt Lieferung nicht bis zum Ablauf der Nachfrist, ist der Kunde unter Ausschluss anderer Rechte berechtigt, sofern die Gründe für die Nichtlieferung nds zuzurechnen sind, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

6.4

Ist nur ein Teil der Lieferung oder Leistung betroffen, beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf diesen Teil, es sei denn, die erfolgte Lieferung oder Leistung hat für den Kunden kein Interesse mehr. Gerät nds aus Gründen, die nds zu vertreten hat, in Verzug, stehen dem Kunden Schadensersatzansprüche nur zu, wenn die Ursache des Verzuges auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

6.5

Kommt es zu Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie beispielsweise nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Personalmangel, Mängel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen (beispielsweise pandemiebedingt), auch wenn sie bei Vorlieferanten oder deren Unterlieferanten von nds eintreten, kann nds die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit verschieben oder (wegen des noch nicht erfüllten Teils) ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche kann der Kunde in diesem Fall nicht geltend machen.

6.6

Wird die Ware vom Kunden, sofern dieser Unternehmer ist, 10 Tage nach dem bestätigten Liefertermin ganz oder teilweise nicht abgenommen oder bei Lieferung auf Abruf, einschließlich des Abrufs von Teilmengen, nicht innerhalb von 10 Tagen nach Datum des bestätigten Verfügbarkeitsstermins abgerufen, so ist nds berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist ganz oder teilweise über den Liefergegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessener, verlängerter Frist zu beliefern oder die Ware einzulagern und für jede angefangene Woche ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes zu verlangen oder nach Setzen und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren und Stornierungsgebühren in Höhe von 5 % des stornierten Auftragswertes zu verlangen. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten und/oder Versandkosten bleiben vorbehalten.

7. Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

7.1

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist am Sitz von nds (Bornheim, Deutschland), soweit nichts Anderes individualvertraglich vereinbart ist. Schuldet nds auch die Montage und Installation, ist Erfüllungsort, sofern es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, der Ort, an dem die Installation/Montage zu erfolgen hat, andernfalls am Sitz von nds.

7.2

Die Versandart und die Verpackung unterliegen dem pflichtgemäßen Ermessen von nds.

7.3

Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferung oder Leistung mit der Übergabe, im Falle einer Versendung mit der Auslieferung der Lieferung an den Spediteur, den Frachtführern oder sonst zur Ausübung der Versendung bestimmten Dritten über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder nds noch andere Leistungen übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr von dem Tag auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und nds dies dem Kunden angezeigt hat.

7.4

Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Lieferung erst mit Übergabe an den Kunden auf diesen über.

7.5

Der Übergabe steht es jeweils gleich, wenn sich der Kunde im Verzug der Annahme befindet.

7.6

Im Falle des Versandes wird von nds nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7.7

Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Lieferung oder Leistung als abgenommen, wenn

- a) die Lieferung und, sofern nds auch die Installation/Montage schuldet, die Installation/Montage abgeschlossen ist;
- b) nds dies dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziffer 7.7 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat;
- c) seit der Lieferung oder Installation/Montage 12 Werktage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der gelieferten Sache begonnen hat und in diesem Fall seit der Lieferung und/oder Installation/Montage 6 Werktage vergangen sind; oder
- d) der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines nds angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache oder des Werkes unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

8. Eigentumsvorbehalt, Weiterveräußerung, Abtretung

8.1

Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, behält sich nds das Eigentum an der Lieferung und/oder Leistung bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

8.2

Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, behält sich nds das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderung von nds in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.

8.3

Das Eigentum von nds an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Erwerber gelieferte Ware bis zur Weiterveräußerung be- oder verarbeitet. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Waren getrennt zu lagern und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von nds kommend erkennbar ist.

8.4

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehört insbesondere die richtige Lagerung.

8.5

Der Kunde ist verpflichtet, nds die Stellung eines Antrages auf Insolvenzeröffnung oder den Zugriff Dritter auf Vorbehaltsware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen; auch unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde nds unverzüglich anzuzeigen.

8.6

Nds ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 3. – 7. dieser AGB nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; nds ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen, und den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Preis nicht, darf nds diese Rechte nur geltend machen, wenn nds zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

8.7

Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder weiter zu verarbeiten. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung zustehenden Forderung einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt er hiermit an nds insgesamt bzw. in Höhe des nds zustehenden Miteigentumsanteils nach Maßgabe der nachstehenden Ziff. 8.8 ab. nds nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. nds behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

8.8

Die Weiterveräußerung oder Be- und Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware durch den Kunden, sofern dieser ein Unternehmer ist, erfolgt stets im Namen und im Auftrag für nds. Erfolgt eine Vermischung mit nds nicht gehörender Ware, so erwirbt nds an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis des Werts der von nds gelieferten Ware zu der entstandenen Ware.

8.9

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von nds um mehr als 10 %, wird nds auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von nds freigeben.

8.10

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und/oder sonstigen Unterlagen behält sich nds das Eigentums- und Urheberrecht vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung von nds.

9. Mängel, Gewährleistung

9.1

Kunden, die Unternehmer sind, müssen gelieferte Ware unverzüglich überprüfen und uns offensichtliche Mängel unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Für verdeckte Mängel haftet nds gegenüber Unternehmern bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung, soweit Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung angezeigt werden. Zur Fristwahrung genügt jeweils die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Kunden, die Unternehmer sind, trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Für den Fall, dass nds weitere Leistungen, insbesondere Installation/Montage schuldet, gelten die vorstehenden Regelungen unverzüglich nach Abnahme.

9.2

Sofern der Kunde Verbraucher ist, muss nds innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Vertragszustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichtet werden. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei nds. Unterlässt der Verbraucher dieser Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte mit Ablauf von 14 Kalendertagen nach Feststellung des offensichtlichen Mangels. Die Beweislast der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Aussagen in unserem Internetauftritt zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn insoweit die Beweislast.

9.3

Ist der Kunde Unternehmer, leistet nds für Mängel der Lieferung oder Leistung zunächst nach eigener Entscheidung Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9.4

Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Nds ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

9.5

Sofern der Kunde Unternehmer ist, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung oder Ausführung der Leistung; im Falle, dass weitergehende Leistungen, insbesondere Installation/Montage von nds geschuldet war, beginnt die Gewährleistungsfrist mit Abnahme. Sofern der Kunde Verbraucher ist, beträgt die Verjährungsfrist nach vorstehendem Satz 1 zwei Jahre ab Lieferung oder Durchführung der Leistung bzw. Abnahme. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

9.6

Die vorstehenden Mängelansprüche bestehen nicht, wenn ohne ausdrückliche Zustimmung von nds Reparaturen, Abänderungen oder Wiederinstandsetzungen an den gelieferten Gegenständen vom Kunden oder einem Dritten vorgenommen werden, Nachbesserungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte erschwert werden, die Inbetriebnahme entgegen der Anweisung von nds erfolgt oder ein Mangel auf unrichtige oder nachlässige Behandlung oder auf natürliche Abnutzung zurückzuführen ist. In jedem Fall hat der Kunde die durch Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Soweit der Kunde Verbraucher ist, bleibt ihm nachgelassen, geringere als die von nds in Rechnung gestellten Mehrkosten nachzuweisen.

9.7

Soweit nds Montage-, Reparatur- oder sonstige Bauleistungen erbringt, gilt für diese regelmäßig die VOB in ihrer jeweils zum Vertragsschluss geltenden Fassung als vereinbart. Die Gewährleistungsfrist beträgt in diesen Fällen zwei Jahre.

10. Haftungsausschluss

10.1

nds haftet in allen Fällen vertraglicher und/oder außervertraglicher Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

10.2

In sonstigen Fällen haften wir – vorbehaltlich Ziff. 10.3 – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen durfte (sog. vertragswesentliche Pflichten), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelungen in 10.3 ausgeschlossen.

10.3

Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit nds als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes angesehen werden kann, bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Ausschlüssen unberührt.

10.4

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter von nds sowie der Erfüllungsgehilfen von nds.

10.5

Eine Haftung von nds für Montage- und/oder Reparaturarbeiten, die durch selbständige Unternehmen oder andere Dritte, die Ware bei nds bezogen haben, durchgeführt wurden, ist ausgeschlossen.

10.6

Für Gegenstände von Kunden, die bei nds gelagert, zwischengelagert oder für Projekte nds bereitgestellt werden, übernimmt nds keine Haftung; ausgenommen im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.7

nds übernimmt, insbesondere bei Wartungsverträgen, keine Gewährleistung für die permanente und ununterbrochene Erreichbarkeit des Internetauftritts bzw. den Zugriff auf die Server von nds (www.nds-solarconcept.com). Entsprechendes gilt, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für technische oder elektronische Fehler des Online-Angebots.

11. Widerrufsrecht Verbraucher

Sofern der Kunde Verbraucher ist und die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere aus § 312 b) BGB oder § 312 c) BGB vorliegen, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Belehrung zu. Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so hat der die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

12. Datenschutz

Datenschutz entsprechend der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes ist für nds von großer Bedeutung. Etwaige Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO sind unter www.nds-solarconcept.com unter der Rubrik Datenschutzerklärung abrufbar.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

13.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtsfolge und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

13.2

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz der nds. Dasselbe gilt, wenn der Kunden keinen allgemeinen Wohnsitz in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.

13.3.

Erfüllungsort für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist am Sitz von nds.

13.4

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung, die dem tatsächlich rechtlich und wirtschaftlich Gewollten bei Verwendung dieser AGB am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Auftretens einer ergänzungspflichtigen Lücke in diesen AGB.

nds solarconcept gmbh
Mary-Anderson-Str. 4-6
53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 98 994-0
E-Mail: info@nds-solarconcept.com

Stand 27.04.2023